

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**  
**Mitglied im Rat der Stadt Buxtehude**  
Bettina Priebe  
Milanstraße 18  
21614 Buxtehude

Stadt Buxtehude  
Frau Bürgermeisterin  
Katja Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstrasse 7

21614 Buxtehude

Buxtehude, den 11.02.2019

## **Anfrage**

### **Betr.: Nachbesetzung der Stelle der Integrationsbeauftragten/-koordinatorin**

Sehr geehrte Frau Oldenburg-Schmidt,

mit Beschluss des Rates vom 14. Juni 2017 wurde eine ganze Stelle einer Integrationsbeauftragten/-koordinatorin bei der Stadt Buxtehude im FB50 eingerichtet.

Leider hat die bisherige Integrationsbeauftragte/-koordinatorin gekündigt und zu Beginn des Jahres Buxtehude verlassen.

Nach unserem Kenntnisstand wurde die Zuordnung der Integrationsbeauftragten/-koordinatorin mehrfach organisatorisch verändert. Eine systematische Einbindung in die Arbeit der Verwaltung und die Regelkommunikation mit ihren jeweiligen Vorgesetzten wurde dadurch unseres Erachtens erheblich erschwert.

Unsere verschiedenen Bemühungen im Lauf des letzten Jahres, die Arbeit der Integrationsbeauftragten/-koordinatorin im Sozialausschuss vorgestellt zu bekommen, war nicht von Erfolg beschieden.

Der im Februar geplante Sozialausschuss, der sich mit diesem Thema und dem Integrationskonzept befassen sollte, wurde abgesetzt.

Indikatoren für eine hohe Bedeutung der Integrationsarbeit sehen unseres Erachtens anders aus.

Nunmehr wurde nach unserem Kenntnisstand die Stelle kurzfristig und ohne Ausschreibung als Teilzeitstelle (50%) wiederbesetzt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgende Anfrage und bitten sowohl um zeitnahe schriftliche Beantwortung wie auch um die Aufnahme dieses TOP im

nächsten Sozialausschuss, hilfsweise im gemeinsamen Jugendhilfe- und Sozialausschuss.

Anfrage zur Nachbesetzung der Stelle der Integrationsbeauftragten/-koordinatorin:

1. Warum wurde die Stelle der Integrationsbeauftragten/Integrationskoordinatorin nicht sofort nach Bekanntwerden der Kündigung als ganze Stelle ausgeschrieben?
2. Wie ist die Planung der Stadt zur Besetzung der noch offenen 50% der Stelle (mit genauem Sachstand)?
3. Falls keine Nachbesetzung oder Planung vorgesehen ist, warum wird dies trotz vorliegendem Ratsbeschluss nicht umgesetzt?
4. Wie bewertet die Verwaltung die Chancen, eine halbe Stelle für ca. 3,5 Jahre nachbesetzen zu können – angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage?
5. Wo plant die Stadtverwaltung die künftige Stelle anzubinden und welche Gründe sind hierfür ausschlaggebend?
6. Welche Kompetenzen bekommt die/der Stelleninhaber\*in, um die Integrationsarbeit **gestaltend** voranzubringen?

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Priebe  
**Bündnis 90 / Die Grünen**  
Ratsfraktion Buxtehude  
Fraktionsvorsitzende